Fremde Federn: Peter Michael Huber, Andreas Rödder und Barbara Frenz

Den Rechtsstaat verteidigen

Mit der Ermordung von Hanns Martin Schleyer am 18. Oktober 1977 durch die sogenannte Rote Armee Fraktion und seiner Begleiter in den Wochen davor wurde der Rechtsstaat in seinem Kern angegriffen. Hanns Martin Schleyer war für die Terroristen das Gesicht des Kapitalismus und des „Systems BRD". Tatsächlich war er jedoch einer der Repräsentanten der freiheitlich demokratischen Ordnung des Grundgesetzes, der sich in seinem Handeln und seinen Schriften für eine freie, tolerante und leistungsbereite Gesellschaft einsetzte.

Mit der gemeinsamen Entscheidung der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Parteien, sich von einer linksextremen, terroristischen Vereinigung nicht erpressen zu lassen, nahm der Rechtsstaat das denkbar schwerste Opfer in Kauf – das Leben von Hanns Martin Schleyer. Dabei bestand, wie der damalige Oppositionsführer Helmut Kohl im Januar 1978 feststellte, zwischen allen Akteuren Einigkeit darüber, „daß dieser freiheitliche Rechtsstaat mit dem Terrorismus fertig werden kann, daß er die Herausforderung zurückschlagen muß, daß er nicht erpreßbar werden darf. ... Nur unter dieser Voraussetzung war ... das Opfer von Hanns Martin Schleyer moralisch zu rechtfertigen." Das Handeln von Bundesregierung und Parteien im Herbst 1977 war von der Überzeugung getragen, den Rechtsstaat in seinen Grundfesten verteidigen zu wollen. Hierin liegt auch nach 40 Jahren das Vermächtnis des „deutschen Herbstes": in der Behauptung des Rechtsstaats auch gegenüber existentiellen Herausforderungen.

Die Bindung des freiheitlichen und demokratischen Verfassungsstaats an das Recht ist eine entscheidende Grundlage der westlichen Moderne und seit bald 70 Jahren wesentliches Kennzeichen unseres friedlichen Zusammenlebens in Deutschland und Europa. Achtung und Durchsetzung des Rechts sind unverändert auch das Gebot unserer Zeit. Der Rechtsstaat lebt von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Bürger. Diese aber sind ohne Beachtung der Regeln nicht zu haben. Die Beachtung der Regeln ist nicht alles, aber ohne ihre Beachtung ist alles nichts. Das gilt nicht nur für die Euro- und Finanzkrise und die Flüchtlingskrise, sondern auch für die Weiterentwicklung der Europäischen Union, eine mögliche Vertiefung der Währungsunion und anderes mehr.

Es gilt auch für das Staats- und Verfassungsrecht, wie das Beispiel Katalonien zeigt. Ein „Forget about the treaty" (Christine Lagarde) darf es dabei ebenso wenig geben wie die bewusste Missachtung der Verfassung oder eine dauerhafte Nichtanwendung von inopportun erscheinenden Regeln – den Grundrechten, Regeln über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Zuständigkeits-, Verfahrensregelungen beziehungsweise Vorschriften über die Kompetenzverteilung. Ihre Missachtung untergräbt den Rechtsstaat und den Charakter der Europäischen Union als Rechtsgemeinschaft. Sie produziert Unsicherheit und Kontrollverlust.

Der Rechtsstaat setzt freilich eine Rechtsordnung voraus, die Rechtssicherheit und Vertrauen auch schaffen und von der Verwaltung und den Gerichten einigermaßen sicher vollzogen werden kann, und die den Rechtsunterworfenen eine verlässliche Orientierung ermöglicht. Die fortschreitende, nicht aufeinander abgestimmte Herausbildung immer neuer Regelungen auf internationaler, unionaler und nationaler Ebene durch den Gesetzgeber wie durch die Gerichte unterminiert zunehmend die Steuerungskraft des Rechts und führt den Rechtsstaat ad absurdum.

Der demokratische Rechtsstaat muss handlungsfähig sein und nachvollziehbar unter Beweis stellen, dass er Sicherheit nach innen und außen zu gewährleisten vermag. Wo dies (vorübergehend) nicht der Fall ist, muss die Wiederherstellung der staatlichen wie unionalen Handlungsfähigkeit oberste Priorität haben, um das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit und Funktionsfähigkeit Deutschlands und der EU zu erhalten oder wiederherzustellen. Nur so sind Frieden und Wohlstand auch in der Zukunft möglich. Die aktuellen Krisen in Europa, von der Euro- und Finanzkrise über die immer noch schwelende Flüchtlingskrise bis zur Bedrohung durch den islamistischen Terror, können das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und seine Lösungskompetenz erschüttern. Dies erzeugt Angst und Wut bei Bürgerinnen und Bürgern und führt zum Erstarken rechtspopulistischer Kräfte.

Schließlich: Der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat braucht eine lebendige und vielfältige Parteienlandschaft. Nur so kann das Ringen um die beste Lösung im politischen Wettbewerb gelingen. Nur so bleiben wir im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen eine innovative und offene Gesellschaft. Die Repräsentation der Vielfalt der Meinungen und Stimmen ist Aufgabe des Parlaments. Je besser sie gelingt, umso höher ist seine Integrationskraft. Dabei gilt es auch hier, die Regeln zu beachten und den Stil der Auseinandersetzung nicht aus dem Blick zu verlieren. Dies ist und bleibt die Verantwortung aller Abgeordneten, aber auch aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Regeln der Freiheit müssen sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst und die betroffenen Interessen immer wieder neu austariert werden. Diesen Prozess zu begleiten ist eine zentrale Aufgabe der demokratischen Öffentlichkeit in einer offenen Gesellschaft.

Peter Michael Huber ist Richter am Bundesverfassungsgericht und Professor für Recht an der Universität München, Andreas Rödder ist Professor für Geschichte an der Universität Mainz, Barbara Frenz ist Geschäftsführerin der Hanns Martin Schleyer-Stiftung.

Quelle: FAZ, 18.10. 2017 Nr. 242